GSP.D-01-115

Kapitel 5: Demokratie stärken

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	OV Wolfratshausen
Beschlussdatum:	23.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 115 bis 119:

~~(247) Parteien brauchen eine auskömmliche staatliche Finanzierung. Parteispenden von Unternehmen sind immer auch Einflussnahme und Lobbyismus. Spenden an Parteien von natürlichen Personen sind mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen, um die Unabhängigkeit von ökonomisch mächtigen Interessen zu garantieren. Solange Unternehmensspenden erlaubt sind, sprechen wir uns für eine Begrenzung der Wahlkampfbudgets von Parteien aus.~~

(247) Parteien brauchen eine auskömmliche staatliche Finanzierung. Spenden können diese ergänzen, dürfen aber keine Einflussnahme auf Entscheidungen verursachen. Sie sind daher bei natürlichen Personen mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen. Spenden von Unternehmen und Organisationen sollen nicht mehr erlaubt werden. Alle Spenden müssen öffentlich einsehbar sein mit Datum, Betrag, Spendername und Firmenzugehörigkeit. Auch indirekte Spenden in Form von Vortragshonoraren, Sachleistungen, Bevorzugungen usw. sind aufzulisten. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden ist zu begrenzen.

Begründung

Parteispenden werden in der Öffentlichkeit - besonders bei unserem Klientel - sehr kritisch gesehen. Sie sollten maximal transparent und mit einer jährlichen Obergrenze für Privatpersonen versehen sein, um zu verhindern, dass sie die Steuerlast von Großspendern vermindern.

Firmenspenden sind nie neutral und deshalb zu verbieten.